



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 9 / 197. Jahrgang / 2016

Amtssigniert. SID2016031008812
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 2. März 2016

Amtlicher Teil

Nr. 247 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion einer/eines Technische-Naturwissenschaftlichen Expertin/Experten (TNEX2) bei der Abteilung Waldschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 248 Verordnung des Landeshauptmannes vom 22. Februar 2016 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz anlässlich der Veranstaltungen „Schwazer Innenstadtfeste 2016“

Nr. 249 Verordnung der Landesregierung vom 25. Februar 2016 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Seefeld und an den Volksschulen Seefeld, Reith bei Seefeld, Scharnitz und Leutasch

Nr. 250 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 251 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 252 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 253 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 254 Kundmachung über die Auflegung der Gefahrenzonenpläne Lech in der Gemeinde Elmen

Nr. 255 Kundmachung über die Auflegung der Gefahrenzonenpläne Lech in der Gemeinde Weißenbach

Nr. 256 Offenes Verfahren: Lose Möblierung Stühle und Tische im Seminarbereich für die Erweiterung des Congress Centrums Alpbach

Nr. 257 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, HSL-Installationen und Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der „TIGEWOSI“, Tiroler Gemeinnützigen Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft mbH in Hall Schöneegg West

Nr. 258 Verhandlungsverfahren: Zimmermannsarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens Mitterhoferweg in Wörgl

Nr. 259 Verhandlungsverfahren/Lieferauftrag: Computertomograph für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 260 Direktvergabe: Straßenbau 2016 für die Marktgemeinde Mayrhofen

Nr. 261 Direktvergabe: Zweiteilige Architekturbüroleistung ohne örtliche Bauaufsicht für den Neubau des Volunteerzentrums in Seefeld in Tirol

Nr. 262 Direktvergabe: Zweiteilige Architekturbüroleistung ohne örtliche Bauaufsicht für den Umbau des WM-Presseszentrums in Seefeld in Tirol

Nr. 263 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten für das Bildungszentrum Kirchdorf in Tirol sowie den Zu- und Umbau der Kinderkrippe Kirchdorf in Tirol

Nr. 264 Direktvergabe: Baumeister- und Schwarzdeckerarbeiten für die Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck

MITTEILUNGEN:

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des Landtagsklubs der Tiroler Volkspartei, Innsbruck

Nr. 247 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2016/26

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion einer/eines Technische-Naturwissenschaftlichen Expertin/Experten (TNEX2)

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Waldschutz, ist ab 1. April 2016 die Planstelle einer/eines Technische-Naturwissenschaftlichen Expertin/Experten (TNEX2) zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Mindestentgelt beträgt derzeit monatlich brutto € 3.310,60. Der Dienort ist Innsbruck. Das Einsatzgebiet erstreckt sich über das gesamte Bundesland Tirol.

Der Aufgabenbereich liegt im **Fachbereich Luftgüteüberwachung** (Vollziehung Immissionsschutzgesetz-Luft, Ozon-Gesetz, Forstgesetz, u.a.; siehe Homepage: www.tirol.gv.at/umwelt/luft/) und umfasst im Wesentlichen:

- Sachverständigen- und GutachterInnentätigkeit zu Luftschadstoffimmissionen im Rahmen von Verwaltungsverfahren und zu allgemeinen Fragestellungen im Bereich der Luftreinhaltung mit Hauptaugenmerk auf Schadstoffen, die relevant für die menschliche Gesundheit und für die Vegetation bzw. Ökosysteme sind.
- Mitarbeit bei Fachberichten und bei der Erstellung von Programmen zur Verringerung von Luftschadstoffimmissionen.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes naturwissenschaftliches Studium an einer Universität (Diplom-, Masterstudium; bevorzugt werden Studienrichtungen mit einschlägiger chemischer Ausbildung),
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Überschneidungsbereichen zu anderen Disziplinen,

- lösungsorientiertes, analytisches Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- selbständige und effiziente Arbeitsweise und verhandlungssicheres Auftreten,
- Team-, Koordinations-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit,
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit, auch mit externen Organisationen,
- Führerschein B.

Von Vorteil sind:

- Berufliche Erfahrung im Bereich Luftreinhaltung.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. März 2016 bei der Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, (wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at), unter der Aktenzahl 70-2016/26, einzubringen. Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Herr Dipl.-Ing. Christian Schwaninger unter der Telefonnummer 0512/508-4600, E-Mail: christian.schwaninger@tirol.gv.at jederzeit zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 25. Februar 2016

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 248 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerbebereich

VERORDNUNG

**des Landeshauptmannes vom 22. Februar 2016
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen
in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz anlässlich
der Veranstaltungen „Schwazer Innenstadtfeste 2016“**

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1

Am 4. Mai und 6. Oktober 2016 dürfen in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz (Franz-Josef-Straße, Innsbrucker Straße, Wopfnerstraße, Andreas-Hofer-Straße, Fuggergasse und Burggasse) anlässlich der Veranstaltungen „Schwazer Innenstadtfeste 2016“ die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 249 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1711-2016

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 25. Februar 2016
über eine Sonderferienregelung
an der Neuen Mittelschule Seefeld,
an den Volksschulen Seefeld, Reith bei Seefeld,
Scharnitz und Leutasch**

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Neuen Mittelschule Seefeld, Volksschule Seefeld, Volksschule Reith bei Seefeld, Volksschule Scharnitz und Volksschule Leutasch werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 25. Oktober, 27. Oktober, 28. Oktober und 31. Oktober 2016.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 6. September 2016 bis einschließlich 9. September 2016 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Peter Nimmrichter

Nr. 250 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/110-2016

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Birnenkuchen mit Lavendel“ (100 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Zoomania“ (108 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Osman Pazarlama“ (116 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Erschütternde Wahrheit“ (123 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Dirty Grandpa“ (102 Minuten);

„The Boy“ (97 Minuten).

Innsbruck, 22. Februar 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 251 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/82-2016

KUNDMACHUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 23. und 24. Februar 2016 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Der geilste Tag“ (Warner, 3.096 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Spotlight“ (Constantin, 3.507 Laufmeter),

„Son of Saul“, (Thimfilm, 2.932 Laufmeter).

Innsbruck, 25. Februar 2016

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 252 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT 2039

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 i. d. F. des BGBl. Nr. i 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. Herbert Steffan, wohnhaft in 6410 Telfs, Unterbirkenberg 19 für das Fachgebiet Bauwesen, mit dem Kanzleisitz in Telfs, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 9. Februar 2016, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Zl. 91514/0125-I/3/2016 vom 22. Februar 2016 erloschen.

Innsbruck 26. Februar 2016

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Robert Müller

Nr. 253 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT 2040

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 i. d. F. des BGBl. Nr. i 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Herrn Adrian Perez Haueis wohnhaft in 6080 Igls, Gsetzbichlweg 3i für das Fachgebiet Architektur, mit dem Kanzleisitz in Igls, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 9. Februar 2016, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Zl. 91514/0126-I/3/2016 vom 24. Februar 2016 erloschen.

Innsbruck, 26. Februar 2016

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 254 • Amt der Tiroler Landesregierung Vlh-5500/800/45a-2016

KUNDMACHUNG
über die Auflage des Gefahrenzonenplanes Lech
in der Gemeinde Elmen

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Lech liegt in der Zeit vom 7. März 2016 bis 5. April 2016 in der Gemeinde Elmen und im Baubezirksamt Reutte zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 25. Februar 2016

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 255 • Amt der Tiroler Landesregierung Vlh-5500/800/45b-2016

KUNDMACHUNG
über die Auflage des Gefahrenzonenplanes Lech
in der Gemeinde Weißenbach

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Lech liegt in der Zeit vom 7. März 2016 bis 5. April 2016 in der Gemeinde Weißenbach und im Baubezirksamt Reutte zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 25. Februar 2016

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 256 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Hochbau

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Lose Möblierung
Stühle und Tische im Seminarbereich

Bauvorhaben: Erweiterung Congress Centrum Alpbach.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Kontaktperson: Arch. Dipl.-Ing. Markus Prackwieser, Museumsstraße 23, 6020 Innsbruck.

E-Mail: architekten@din-a4.at, Tel. +43/(0)512/560563-0.

Auftraggeber: Congress Centrum Alpbach – Tourismus Gesellschaft, 246 Alpbach, 6236 Alpbach.

Ort der Leistungserbringung: Alpbach 246, 6236 Alpbach.

Ausführungszeitraum: Juli 2016.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind im Internet unter www.tirol.gv.at/ausschreibungen

Beginn der Abholfrist: 9. März 2016.

Ende der Abholfrist: 23. März 2016.

Abgabetermin: 1. April 2016, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck, Zimmer Nr. 228 (bei Abwesenheit Zimmer Nr. 225)

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, 6020 Innsbruck, Zimmer Nr. 228, am 1. April 2016 um 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, am 26. Februar 2016

Für den Auftraggeber: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 257 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten HSL-Installationen Elektroinstallationen

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt nebenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben BV Hall Schönegg West (1636), Wohnprojekt mit 50 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 69 Stellplätzen offen aus.

Die Anbotsunterlagen können ab 2. März 2016 über die Internetseite <http://www.ausschreibung.at> bezogen werden.

Anbotsfrist: 23. März 2016, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zi. 310.

Die Anbotseröffnung findet am 23. März 2016, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 421, statt.

Innsbruck, 24. Februar 2016

Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher

Nr. 258 • Stadtgemeinde Wörgl

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG im Unterschwellenbereich

Zimmermannsarbeiten

Art des Auftrages: Bauleistung.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

Auftragsbezeichnung: Erweiterung (Aufstockung) des bestehenden Kindergartens Mitterhoferweg, mit 2 Gruppenräumen und den dazugehörigen Nebenräumen im Ausmaß von ca. 350 m² Bruttogeschoßfläche.

Auftragsort: Kindergarten Mitterhoferweg, Peter Mitterhofer-Weg 20, 6300 Wörgl.

Beschreibung: Zimmermannsarbeiten mit vorgefertigten Dach- und Fassadenelementen.

Ausführungszeitraum: Juli 2016.

Abgabedatum: 16. März 2016, 12 Uhr.

Abgabeort: Stadtgemeinde Wörgl-Stadtamtsdirektion, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

Auskünfte und Unterlagen: Projektleiter DI Michael Wartlsteiner, Architekten Moritz & Haselsberger, Unterer Aubachweg 16, A-6300 Wörgl, Telefon +43/5332/72798, E-mail: office@architekten.co.at

Wörgl, 26. Februar 2016

Nr. 259 • Tirol Kliniken GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ LIEFERAUFTRAG

Computertomograph

Öffentlicher Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH, Anichstraße 35, Innsbruck 6020, A.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin- u. Labortechnik, Medizintechnikplanung.

Kontaktstelle: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger M.Sc., Fax:+43/(0)512/504/28485, E-Mail: lki.zml@tirol-kliniken.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 31. März 2016, 12 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle zu richten.

Zusätzliche Angaben: Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet ab der Seite <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>. Im Falle von Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften genügt die Anmeldung nur eines Unternehmers.

Innsbruck, 22. Februar 2016

Für die Tirol Kliniken GmbH:

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger M.Sc.

Nr. 260 • Marktgemeinde Mayrhofen

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

gemäß § 41a BVergG

Straßenbau 2016

Leistungen für das Projekt: Straßenbau 2016.

Auftraggeber: Marktgemeinde Mayrhofen, 6290 Mayrhofen, Hauptstraße 409.

Erfüllungsort: Mayrhofen.

Leistungsfrist: Baubeginn: Mitte April 2016,
Baufertigstellung: November 2016.

Informationen: Die Marktgemeinde Mayrhofen plant diverse Straßenzüge im Gemeindegebiet zu erneuern bzw. zu sanieren. Im Zuge dieser Bauarbeiten sind Grabarbeiten für Oberflächenentwässerung und Beleuchtung sowie Gestaltungsarbeiten, wie versetzen von Randsteinen und Pflasterungen, durchzuführen. Die Durchführung der Straßenbauarbeiten wird in zwei Zeiträumen, Frühjahr und Herbst 2016, erfolgen.

Angebotsabgabe: 1. April 2016, 12 Uhr.

Nach Angebotsprüfung wird mit den drei Bestbieterern eine Preisverhandlung durchgeführt.

Die Unterlagen sind bei der Marktgemeinde Mayrhofen, Hauptstraße 409, 6290 Mayrhofen erhältlich und per E-Mail anzufordern.

Ansprechperson: Ing. Gerhard Raderer, Tel. 05285/64000-51 oder 0660/6290-106, E-Mail: bauamt@mayrhofen.tirol.gv.at

Mayrhofen, 23. Februar 2016

Der Bürgermeister: Günter Fankhauser

Nr. 261 • Gemeinde Seefeld in Tirol

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Zweiteilige Architekturbüroleistung

ohne örtlicher Bauaufsicht

Bauvorhaben: Neubau Volunteerzentrum WM-2019 in Seefeld in Tirol.

Auftragsumfang: Gesamte Architekturleistung inklusive Sonderplanungen aufgeteilt in zwei getrennte Bereiche A + B:

A: Entwurfsplanung, Einreichplanung und künstlerische Oberleitung,

B: Ausführungs- und Detailplanung, Kostenermittlung/-Leistungsverzeichnisse, technische Oberleitung, geschäftliche Oberleitung.

Der Auftraggeber behält sich vor den Teil A und den Teil B getrennt zu vergeben.

Gesamtbaukosten: geschätzt € 730.000,- netto.

Leistungsfrist: April bis August 2016.

Auftraggeber: WM-Sportanlagen GmbH, Möserer Straße 632, 6100 Seefeld.

Informationsstelle: Bauamt Gemeinde Seefeld, Tel. 05212/2241-15.

Seefeld in Tirol, 1. März 2016

Der Geschäftsführer: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer

Nr. 262 • Gemeinde Seefeld in Tirol

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Zweiteilige Architekturbüroleistung ohne örtlicher Bauaufsicht

Bauvorhaben: Umbau WM-Presszentrum in Seefeld in Tirol.

Auftragsumfang: Gesamte Architekturleistung inklusive Sonderplanungen aufgeteilt in zwei getrennte Bereiche A + B:

A: Entwurfsplanung, Einreichplanung und künstlerische Oberleitung,

B: Ausführungs- und Detailplanung, Kostenermittlung/-Leistungsverzeichnisse, technische Oberleitung, geschäftliche Oberleitung.

Der Auftraggeber behält sich vor den Teil A und den Teil B getrennt zu vergeben.

Gesamtbaukosten: geschätzt € 1.800.000,- netto.

Leistungsfrist: April bis August 2016.

Auftraggeber: WM-Sportanlagen GmbH, Möserer Straße 632, 6100 Seefeld.

Informationsstelle: Bauamt Gemeinde Seefeld, Tel. 05212/2241-15.

Seefeld in Tirol, 1. März 2016

Der Geschäftsführer: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer

Auftragswert: unter netto € 500.000,-.

Erfüllungsort: 6382 Kirchdorf in Tirol.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebenden Leistungen sowie den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannten Auskunftsstellen verfügbar.

Ende der Angebotsfrist: 18. März 2016, 10 Uhr.

Kirchdorf in Tirol, 26. Februar 2016

Nr. 264 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Baumeisterarbeiten

(GZI. IE70093-00002/T-0010/2016)

Schwarzdeckerarbeiten

(GZI. IE70093-00003/T-0010/2016)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Erneuerung Flachdach I52f, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck, Innrain 52f.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050/244-5713, zu richten.

Ende der Angebotsfrist:

Baumeisterarbeiten 15. März 2016, 11.00 Uhr

Schwarzdeckerarbeiten 15. März 2016, 11.30 Uhr

Innsbruck, 18. Februar 2016

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 263 • Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & Co KG

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Baumeisterarbeiten für den

Zu- und Umbau der Kinderkrippe und Bibliothek

Auftraggeber: Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & CoKG, 6382 Kirchdorf in Tirol, Dorfplatz 4.

Bauvorhaben: Die Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & Co KG errichtet einen Zu- und Umbau einer Kinderkrippe mit Erweiterung Bibliothek/Bildungszentrum.

Leistungsumfang: Durchführung der Baumeisterarbeiten für den Zu- und Umbau.

Bauzeit: 2016.

Ausschreibungsunterlagen können von Architekturbüro arge markus fuchs architektur zt gmbh und parc zt gmbh, Weiherburggasse 5a, 6020 Innsbruck, Telefon 0512268300, E-Mail: arge.mf@parc.cc angefordert werden.

Mitteilungen

Landtagsklub der Tiroler Volkspartei, Innsbruck

BERICHT

über die unabhängige Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteien- finanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 des Landtagsklubs der Tiroler Volkspartei, Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub der Tiroler Volkspartei als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des Land-

tagsklubs der Tiroler Volkspartei ordnungsgemäß erfasst und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel widmungsgemäß verwendet worden.

Innsbruck, 1. März 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Ahammer

Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Martin Gansterer

Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck